

Kleine Anfrage

Inventar der Naturvorrangflächen

Frage von Landtagsabgeordneter Patrick Risch

Antwort von Regierungsrätin Dominique Gantenbein

Frage vom 28. Februar 2018

Laut Art. 9 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft erstellt die Regierung ein Inventar der Naturvorrangflächen - ein Inventar der geschützten und schützenswerten Landschaftsteile Liechtensteins. Es bildet die wissenschaftliche Grundlage für die künftige Ausweisung schützenswerter Gebiete und Objekte. Laut Abs. 2 des besagten Artikels enthält das Inventar eine genaue Umschreibung der schützenswerten Gebiete und Objekte und ist periodisch auf allfällige Änderungen und Ergänzungen zu überprüfen. 1977 wurde erstmals das Inventar für alle Gemeinden des Landes erstellt. Derzeit kann die Publikation «Inventar der Naturvorrangflächen» aus dem Jahre 1996 von der Webseite der Landesverwaltung heruntergeladen werden.

Es ist nach 20 Jahren sicher überarbeitungsbedürftig, auch dem Gesetze nach. Auf der Webseite der Landesverwaltung können über die Geodatenanwendung die Standorte von oben erwähnten Objekten eingesehen werden, jedoch ohne detaillierte Angaben. Ausserdem ist auf Anfrage beim Amt für Umwelt die Publikation «Schützenswerte Objekte, Lebensräume und Landschaften innerhalb der Siedlung», die um das Jahr 2006 publiziert wurde, als PDF erhältlich.

Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer hat im November 2016 auf eine Kleine Anfrage, wann mit einem aktualisierten Inventar gerechnet werden kann, geantwortet, dass derzeit eine Aktualisierung des Inventars in Bearbeitung ist und die fachliche Bearbeitung weitestgehend abgeschlossen ist und abschliessend einer grossen Vernehmlassung unterzogen werden soll. Die abschliessende Genehmigung durch die Regierung wurde auf 2017 in Aussicht gestellt. Meine Fragen:

- * Wie weit sind die Arbeiten am Inventar fortgeschritten?
- * Wann wird die Vernehmlassung gestartet?
- * Wann wird die Regierung das Inventar voraussichtlich genehmigen?
- * Wann wird voraussichtlich das Inventar auf der Geodatenanwendung für alle verfügbar sein?

Antwort vom 02. März 2018

Zu Frage 1:

Die Arbeiten zur Überarbeitung des Inventars sind weitestgehend abgeschlossen.

Zu Frage 2:

Das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt veranlasste wegen der direkten Betroffenheit der Gemeinden eine Vorabinformation bei den Vorstehern zum fachlichen Stellenwert des Inventars und dem vorgesehenen Ablauf der Vernehmlassung. Diese Information fand am 30. November 2017 statt. Der Regierungsentscheid zum Start der Vernehmlassung ist in Vorbereitung und wird in den kommenden Wochen behandelt.

Zu Frage 3:

Die Vorsteher baten um eine genügend lange Frist für die Vernehmlassung. Je nach Umfang der Stellungnahmen und Bearbeitungsaufwand nach Eingang der Eingaben wird die Genehmigung des überarbeiteten Inventars voraussichtlich gegen Ende des Jahres erfolgen können.

Zu Frage 4:

Die Verfügbarkeit auf der Geodatenanwendung wird innert zwei Wochen nach der vorgenannten Genehmigung des überarbeiteten Inventars durch die Regierung möglich sein. Allenfalls wird für die Aufschaltung der Attribute zu den einzelnen Objekten noch zusätzliche Zeit benötigt.